

Kraftfahrzeuge: Genehmigung und Marktüberwachung

2016 hat die Kommission – aufbauend auf der Arbeit der Vorjahre, aber vor allem als Reaktion auf den Fall VW – einen Vorschlag vorgelegt, um die Typgenehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen zu stärken. Das Europäische Parlament wird wahrscheinlich im April im Plenum in erster Lesung über den Vorschlag abstimmen.

Hintergrund

Die Automobilindustrie ist ein wesentlicher Akteur in der europäischen Wirtschaft. 2013 entfielen darauf 6,4 % des Bruttoinlandsprodukts und 2,3 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union (EU). Straßenfahrzeuge werden unter der Rahmenrichtlinie von 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen genehmigt. Damit ein Fahrzeugtyp genehmigt werden kann, muss er in Bezug auf etwa 70 Anforderungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Sicherheit oder Emissionen, geprüft werden. Die Genehmigung neuer Fahrzeugtypen wird von nationalen Typgenehmigungsbehörden erteilt und gilt gemäß dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, der dem Binnenmarkt zugrunde liegt, in der gesamten EU. Auf der Grundlage des Typgenehmigungsverfahrens wird jedem gefertigten Fahrzeug eine Konformitätsbescheinigung beigelegt, in der angegeben wird, dass das Fahrzeug einem genehmigten Typ entspricht. Im September 2015 wurden durch den [Fall Volkswagen \(VW\)](#) Schwächen bei der Umsetzung der Typgenehmigungsregeln für Kraftfahrzeuge in der Europäischen Union deutlich, insbesondere in Bezug auf Emissionsstandards. Das Europäische Parlament hat einen Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen ([EMIS](#)) eingesetzt, der seinen [Untersuchungsbericht](#) und den [Entwurf einer Empfehlung](#) an den Rat und die Kommission am 28. Februar 2017 angenommen hat.

Vorschlag der Kommission

Im Januar 2016 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen vorgelegt. Obwohl in dem Vorschlag die meisten Elemente der derzeitigen Rahmenrichtlinie beibehalten werden, werden damit doch wesentliche Änderungen eingeführt. Er zielt darauf ab, für eine wirksame Durchsetzung und Marktüberwachung zu sorgen (beispielsweise, indem die Gültigkeit der Typgenehmigungsbescheinigungen auf fünf Jahre ohne Möglichkeit der Verlängerung beschränkt wird und indem Marktaufsichtsbehörden verpflichtet werden, Stichproben bei im Verkehr befindlichen Fahrzeugen durchzuführen). Weiterhin soll die Qualität der Tests gestärkt werden (beispielsweise, indem Bestimmungen in Bezug auf Genehmigungsbehörden und technische Dienste gestärkt werden, die keine Direktzahlungen von Herstellern mehr erhalten würden). Schließlich soll eine Kontrolle der EU im Typgenehmigungsverfahren eingeführt werden (indem beispielsweise ein Forum für den Informationsaustausch zur Durchsetzung eingerichtet wird und der Kommission die Befugnis übertragen wird, technische Dienste einzustellen, Maßnahmen der nationalen Genehmigungsbehörden rückgängig zu machen, Stichproben an Fahrzeugen durchführen und Bußgelder von bis zu 30 000 € pro nicht dem Vorgaben entsprechendem Fahrzeug oder System gegen Hersteller zu verhängen).

Standpunkt des Europäischen Parlaments

In seinem am 9. Februar 2017 angenommenen [Bericht](#) hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) eine Reihe von Änderungen zu dem Vorschlag eingeführt, insbesondere: eine Verschärfung der Vorschriften in Bezug auf Marktüberwachung, eine Stärkung der Befugnisse des zukünftigen Forums, eine Ermächtigung der Mitgliedstaaten, Typgenehmigungs- und



Marktüberwachungstätigkeiten über gebührenbasierte Strukturen zu finanzieren, die nicht direkt von technischen Diensten und/oder über nationale Haushalte erhoben werden, eine Ausweitung der Geltungsdauer von Typgenehmigungsbescheinigungen und eine Möglichkeit der Verlängerung vor Ablauf und eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten und der Kommission, mehr Informationen öffentlich zugänglich zu machen, beispielsweise die Ergebnisse nationaler regelmäßiger Überprüfungen der Typgenehmigungs- und Überwachungstätigkeiten. Der Vorschlag wird dem Plenum des Europäischen Parlaments voraussichtlich in der Tagung April I zur Abstimmung vorgelegt. Der Rat wird seinen allgemeinen Ansatz wohl in den nächsten Monaten verabschieden, sodass Trilogverhandlungen aufgenommen werden können.

Erste Lesung: [2016/0014\(COD\)](#); federführender Ausschuss: IMCO; Berichterstatter: Daniel Dalton (ECR, UK). Siehe auch das Briefing des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU zum Thema [Kraftfahrzeuge](#).

